

Anzeiger

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

N^o 47.

Freitag, den 25. November

1853.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 1. Advente predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Rector Voigtländer über Röm. 13, 11—14.

Vorher ist 7½ Uhr Privat-Communion.

Getaufte vom 18. bis 24. November:

Friedrich Gustav, Friedrich Traugott Lausche's, Maurers in R., S. — Hulda Maria Anna, Genrietten Rosina Möbius in R. unehel. T. — Moriz Hermann, Friedrich Moriz Reinhardt's, Zimmerpolirers u. ans. B. in R., S. — Karl Benno Paul, Friedrich Eduard Gebhardt's, Bahnhofsinstructors an der Ch.-R.-St.-E.-B. u. Einw. in R., S. —

Beerdigte:

Frau Joh. Christiane Wegner, Joh. August Wegner's, Handarb. in R., Ehefrau, 43 J. 1 M. 8 T. alt. —

Kirchliche Nachrichten von Strehla.

Getaufte vom 20. October bis 9. November.

Ernst Julius, Friedrich August Reils, des Einw., S. — Carl Wilhelm Paul, Mstr. Wilhelm Ferdinand Langsch's, des Schneiders, S. — Gustav Albert, Joh. Friedrich Stelzners, des Begüterten in Leckwitz, S. — Ida Agnes, Friedrich Wilhelm Kohls, des Hofmeisters in Leckwitz, T. —

Beerdigte:

Ida Alwine, Herrn Carl Heinrich Brandt's, des Seifensieders, T., 4 J. 8 M. alt. — Frau Joh. Christiane, Mstr. Carl Gottlob Leuschner's, des Schuhmachers, Ehefrau, 59 J. 21 T. alt. — Marie Auguste, Carl Ludwig Körnigs, des Schmiedegesellen, T., 3 M. 21 T. alt. — Max Hermann, Augusten Emilien Specht, S., 13 W. 2 T. alt. — Frau Joh. Christiane, Joh. Gottlob Altermanns, Begüterten in Kleinrügeln, Ehefrau, 49 J. alt.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern dem Pionir-Korporal Kreuz und dem Ober-Pionir Seidel, welche den 70jährigen Auszügler Kuba in Leutewitz bei einer in der Nacht vom 28. zum 29. August dieses Jahres daselbst ausgebrochenen Feuersbrunst aus einem bereits vom Brande ergriffen gewesenen Hause haben retten helfen, deshalb eine Belohnung in Gelde im Gesamtbetrage von 6 Thalern — — zu gleichen Theilen bewilligt hat, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 16. November 1853.

Königliche Kreis-Direction.
Müller.

Ringle S.

Bekanntmachung.

Zusolge der von der unterzeichneten Königlichen Kreis-Direction unter dem 23. October vorigen Jahres erlassenen, durch das Meißnische Kreis-Blatt veröffentlichten und unter dem 16. Juli dies. Jahr. auf demselben Wege in Erinnerung gebrachten Bekanntmachung ist die öffentliche Ankündigung unbedeutender Privatauctionen und dorfgerichtlicher Versteigerungen, welche an Sonn- oder Festtagen abgehalten werden, nicht gestattet und gegen etwaige Contravenienten das Nöthige zu verfügen.

Dieser Vorschrift wird nun aber immer noch häufig entgegen gehandelt und findet sich daher die Königliche Kreis-Direction veranlaßt, die Polizeibehörden derjenigen Orte ihres Bezirks, an welchen Zeitschriften erscheinen, andurch anzuweisen, die Redactionen der letzteren von dem vorgedachten Ver-

bote in Kenntniß zu setzen und sie zu veranlassen, daß sie derartigen Ankündigungen die Aufnahme in ihren Blättern verlagern.

Dresden, den 1. November 1853.

Königliche Kreis-Direktion.
Müller.

Seite 5.

Bekanntmachung.

Nach der von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen, im 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes abgedruckten Verordnung vom 14. Juli dieses Jahres soll fortan die Ertheilung der Erlaubniß zur Frachtschiffahrt auf der Elbe innerhalb des sächsischen Staatsgebietes in Ausübung derjenigen Fahrzeuge, deren Tragfähigkeit fünf Lasten und mehr beträgt, nicht weiter von den bezüglichen Orts-Obrigkeiten, sondern von den Elbzollbehörden ausgehen. Eben so soll die der Erlaubniß-Ertheilung vorauszuschickende Erörterung über die Tauglichkeit und Tragfähigkeit der Fahrzeuge, sowie über die Befähigung des Nachsuchenden zur Betreibung der Elbschiffahrt in der vorgeschriebenen Weise durch die Elbzollbehörden erfolgen.

Wie daher alle zur Inlandsfahrt bestimmten Elbfahrzeuge, deren Tragkraft fünf Lasten oder mehr beträgt, der Elbzollbehörde Behufs der Ermittlung der Tauglichkeit und Tragfähigkeit von den Eigenthümern zu stellen sind, so sind auch von jetzt an Alle, welche die Elbschiffahrt innerhalb Landes mit Fahrzeugen der vorbezeichneten Art betreiben wollen, oder auch die Führung solcher Fahrzeuge übernehmen, gesetzlich verbunden, sich hinsichtlich ihrer Befähigung einer Prüfung zu unterwerfen, und nur, wenn sie diese Prüfung bestanden, und ein Schiffer-Patent erlangt haben, zur Schiffsführung als berechtigt anzusehen. Dagegen sollen diejenigen, welche nach Maßgabe der zeitherigen Gesetzgebung mit Legitimationen zur Inlandsfahrt versehen sind, selbst dann wenn die Fahrzeuge mehr als 5 Lasten halten, gegen Empfang eines neuen Patentes im Genuße der erlangten Gewerbsberechtigung verbleiben, sofern sie, nächst der Beibringung von Zeugnissen über ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, nachweisen können, daß sie bereits 3 Jahre lang als Schiffsführer Dienste verrichtet und Elbschiffe zweckmäßig geführt haben.

Indem solches zur Kenntnismahme und Nachachtung für die Schiffahrttreibenden hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht zugleich an alle auf beiden Elbfern von der Rerschwiger Fähre abwärts bis zur preussischen Grenze wohnhaften Schiffer, insofern solche bereits mit Fahrzeugen der mehrbezeichneten Art innerhalb Landes Frachtschiffahrt treiben oder dergleichen Fahrzeuge führen, hiermit die Aufforderung, sich wegen Auswirkung der nöthigen Schiffs- und Schifferpatente, nach Befinden unter Vorzeigung der über ihre zeitherige Berechtigung erlangten Legitimationen und sonstigen, oben angeordneten Nachweise, alsbald und spätestens

binnen Acht Wochen

bei hiesigem Haupt-Steuer-Amte anzumelden.

Für die Fälle hierunter eintretender Versäumnisse wird hiermit auf die, im § 14—17 der Additio- nal-Akte vom 13. April 1844 angedrohten Ordnungsstrafen hingewiesen.

Zugleich wird hierbei noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der eingangserwähnten Ministerial-Verordnung in Bezug auf die Erlangung des Schifferpatentes — gleichviel ob zur Schiffahrt innerhalb des Landes oder über die Grenzen hinaus — vom 1. Januar 1853 an die Kenntniß der Schwimm- kunst unter die regelmäßigen Prüfungsgegenstände aufgenommen werden wird.

Riesa, am 21. November 1853.

Das Königliche Haupt-Steuer- und Elbzoll-Amt.

Selbig,
D. J.

Stein,
S. A. Rendant.

Otto,
S. A. Contr.

Diebstahls = Anzeige.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist am 23. October dieses Jahres aus einer Stube des Gasthofes in Stadt Leipzig in Gröbha

„ein Pelzrock mit schwarz und braun carrirtem Ueberzuge, der Pelz in den Armen weiß, im Uebrigen schwarz und im Rücken ein schwarzes glattes Hundesfell eingesetzt,“

entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen um Mitwirkung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekanntes Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Pelzes andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Gericht Riesa, am 17. November 1853.

v. Carlowitz.

Bekanntmachung.

In der Mitte vorigen Monats ist auf der Neugasse zu Niesä eine von blonden Haaren geflochtete Haarkette mit einem goldenen Schloß und einem mit Gold eingefassten Medaillon von Glas, in dem eine blonde Haarlocke befindlich, gefunden und anher abgegeben worden.

Der Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich an Gerichtsstelle zu melden und der Rückgabe der gefundenen Gegenstände, gegen Bezahlung der durch diese Bekanntmachung entstandenen Kosten, sich zu versehen, außerdem aber sich zu gewärtigen, daß derselben halber nach Verfluß von Vier Wochen den Rechten gemäß werde verfahren werden.

Königliches Gericht Niesä, den 21. November 1853.

v. Carlowitz.

In der Buchdruckerei in Niesä sowie beim Herrn Diaconus Thiele in Strehla ist zu haben:

Marktpredigt,

gehalten in Lorenzkirchen den 2. September 1853,

von August Eduard Thiele, Diaconus zu Strehla.

Preis 2½ Ngr. Der Ertrag ist zu einem milden Zwecke bestimmt.

Holz-Auction.

Kommenden 30. November, früh von 9 Uhr an, sollen bei Unterzeichnetem eine starke Parthie Eichen und Eschen, welche sich durchgehends für Wagner und Stellmacher eignen, sowie eine Anzahl Langhauen, auch Rodeland mit einjähriger Benutzung, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Trogen, den 17. Nov. 1853.

Hensel, Gutsbesitzer.

Schweger Talg-Seife,

welche ganz vorzüglich schäumt und zum Waschen ausgezeichnet ist, empfiehlt

Niesä.

Gottlob Seurig,
Seifenfedermeister.

Elbinger Bricken (Nennungen),

empfang frische Sendung und empfiehlt das Stück 12 Pf., in 1. Schock-Fäßchen billiger,

Ernst Käseberg.

Pferde-Verkauf.

Zwei gute brauchbare Wagenpferde sind zu verkaufen bei

Fraugott Franke,
Stadtgutsbesitzer.

Neue Aheiu. Nüsse,

nicht geräuchert, und von bester Qualität verkaufen im Ganzen und Einzelnen

Theodor Zeidler & Comp.

Gummischuhe

erhält und verkauft zu billigen Preisen

F. S. Springer.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend, den 26. November, wird in Niesä Braumbier gefüllt.

Dienstmädchen - Gesuch.

Zur selbstständigen Führung der Wirthschaft eines unverheiratheten älteren Herrn wird ein gut empfohlenes Mädchen gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Blätter.

Ich, Unterzeichneter, bin geneigt, meine neu erbaute Windmühle mit 2 Mahlgängen und Hirschkampfen, desgleichen das Bohnbans mit 130 Du.-Ruthen Feld, den 27. December d. J., Mittags 12 Uhr, veränderungs halber an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Sammelplatz ist im Gasthose.

Veritz, am 22. November 1853.

August Prather.

Verloren

wurde am 23. November Abends entweder auf der Neugasse bis zum Gasthose zum Kronprinz, oder in dem Saale desselben ein Bist. Taschentuch mit gestickter Kante. Der ehrliche Finder wird gebeten selbiges gegen einer Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Verloren. Am Donnerstage, als den 17. November, Abends, wurde auf dem Wege von der Schneidemühle bis nach Niesä ein Uhrgehäuse verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten selbiges gegen einer Belohnung in der Exped. dieses Blattes abzugeben.

**Für alle an hohlen Zähnen Leidende!
Erprobter durchaus unschädlicher
Zahnkitt!**

Ohne alle Unbequemlichkeit kann man sich mit diesem billigen unübertrefflichen Zahnkitt jeden schadhafte hohlen Zahn dauerhaft auskitten. Die dem Kitt eigenthümliche Elasticität macht ein Zerbröckeln und Zerbeißen desselben unmöglich, und wird er weder von sauren, geistigen noch heißen Getränken und Speisen angegriffen.

Diesen Kitt empfehlen in Etuis mit Gebr. Anweisung à 7½ und 5 Ngr.

Theodor Zeidler & Comp.

Dr. HARTUNG'S k. k. a. priv.



Chinarinden - Oel,

zur Conservirung und
Verschönerung des Haar-
wuchses,

à Fl. mit Gebr.-Anw. 12 Ngr.

Kräuter - Pomade,

zur Wiedererweckung und Stärkung des
Haarwuchses,

à Krause mit Gebr.-Anw. 12 Ngr.

Die **Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel** unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis **sehr vorthellhaft** von den so vielfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und all' den verschiedenen anderen Haardlen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das **Beste und Billigste** in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in **Niesa** ächt und unverfälscht **nur allein** verkauft bei **Traugott Claus.**

**Die balsamische Erdnuss-
Oel-Seife**

der **Gebrüder Leder** aus **Berlin** *) zeichnet sich **vorthellhaft** durch den geringeren Gehalt an Alkali vor anderen Seifen aus und ist vom Unterzeichneten **mit bestem Erfolge** viellach gegen **rauhe u. spröde, sowie aufgesprungene Haut, Schuppenflechte im Gesicht** und an den **Händen**, sowie auch bei **Kleiyen-Flechte** angewendet und erprobt worden, was ich zur Empfehlung derselben mit Vergnügen nach **Wahrheit und Pflicht** bescheinige.

Hamm, Provinz Westphalen), den 16. Aug. 1853.

Der Königl. Kreis-Physikus Dr. Jehn.

*) Aecht vorräthig bei **F. Waldau** in **Niesa** am Markt.

Das Weichbacken haben nächsten Sonntag **Mstr. Herrmann, Mstr. Lauterbach** und **Mstr. Goley.**

Redaction, Druck und Verlag von **E. S. Grelmann** in Niesa.

Dank.

Die jetzt herrschende Noth machte mir es unmöglich, für meinen Stieffohn, **Karl Gottlob Kühne**, das zur Erlernung der Schuhmacherprofession erforderliche Aufnahmegeld zu zahlen, obwohl derselbe seit Michaelis d. J. bereits bei dem Herrn Schuhmachermeister **Niysche** sich in Lehre befindet und dessen Zufriedenheit sich erworben hat. Der arme Knabe hätte wieder aus dieser Lehre scheiden müssen, wenn nicht hilfreiche Menschenfreunde die erforderliche Summe bereitwillig dargeboten hätten. Diesen auch öffentlich, zugleich im Namen meines Stieffohnes, meinen herzlichsten Dank darzubringen, ist mir eine heilige Pflicht. Möge Gott sie Alle für die gereichten Spenden mit seinem besten Segen erfreuen!

Friedrich Erdmann Schud.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 27. November, ladet zum

Tanzvergnügen

ergebenst ein **Carl Schäfer.**

In der **Göbse'schen** Buchhandlung in **Niesa**, ist angekommen und zu herannahendem Weihnachtsfeste als Festgeschenke zu empfehlen.

Buntes Allerlei für gute Kinder von 8 bis 12 Jahren. Mit 8 colorirten Bildern. Von **Hedwig.** Pr. 10 Ngr.

Die Uhr. Eine Erzählung für die Jugend. Mit 4 Bildern. Von **Carl Steiger.** Pr. 7½ Ngr.

Untreue schlägt den eignen Herrn. Eine Erzählung für meine jungen Freunde. Mit 4 Stahlstichen. Von **Franz Hoffmann.** Pr. 7½ Ngr.

Derselbe, der Strandfischer. Nach einer wahren Begebenheit. Pr. 7½ Ngr.

Das Büchlein Rosenroth. 23 Bilder aus den Anschauungskreisen der Kinder, gezeichnet von **Heinrich Krause.** Pr. 15 Ngr.

Blüthen. Kleine Erzählungen für freundliche Kinder von 6 bis 10 Jahren. Mit 9 illumirten Bildern. Von **A. Stein.** Pr. 15 Ngr.

Derselbe, Fünfzig Kinderbriefe für kleine Kinder. Pr. 15 Ngr.

Der Tante Kinderbuch. Kleine Erzählungen und Märchen für Kinder von 5 bis 8 Jahren. Mit 9 col. Bildern. Von **A. v. Möller.** Pr. 17½ Ngr.

Flatterröschen. Eine Sammlung, Erzählungen für Kinder. Mit 9 Bildern. Von **Vörhelius.** Pr. 17½ Ngr.

Bergisweinnicht. Erzählungen, Gedichte u. Märchen für Mädchen von 7 bis 11 Jahren. Mit 9 Bildern. Von **R. Koch.** Pr. 20 Ngr.